



Abwasserreinigung
Fischbach–Glatt

Zweckverband Abwasserreinigung Fischbach-Glatt

(Verbandsgemeinden: Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederhasli, Niederglatt, Oberglatt, Regensberg, Rümliang und Steinmaur)

Anordnung Urnenabstimmung:

Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserreinigung Fischbach-Glatt

Im Auftrag des Zweckverbandes Abwasserreinigung Fischbach-Glatt ordnet der Gemeinderat Niederglatt als wahlleitende Behörde auf Sonntag, 07. März 2021, eine Urnenabstimmung an. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmen Sie der Vorlage der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserreinigung Fischbach-Glatt, verabschiedet von der Kläranlagenkommission am 23. September 2020, zu?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und den Statuten des Zweckverbandes Abwasserreinigung Fischbach-Glatt. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird eine Weisungsbroschüre beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Niederglatt

Publikationsdatum: 29.01.2021